

Konzept Schulsozialarbeit Steffisburg

**Prof. Daniel Iseli, Berner Fachhochschule, Soziale Arbeit
Verabschiedet von der Arbeitsgruppe Schulsozialarbeit am 30. Juni 2009**



Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage und Vorgehen	4
1.1	Ausgangslage und Auftrag	4
1.2	Vorgehen Konzeptentwicklung	4
1.3	Ausgangslage in Schulen und Fachstellen	5
1.3.1	Schulstatistik	5
1.3.2	Offene Kinder- und Jugendarbeit z4	6
1.3.3	Sozialdienst	6
1.3.4	Kantonale Erziehungsberatung Thun	7
1.3.5	Kommentar und Interpretation	7
1.4	Bestehende Angebote Steffisburg	7
2	Grundlagen und Rahmenbedingungen	9
2.1	Erfahrungen und Evaluationsergebnisse Schulsozialarbeit	9
2.2	Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen	9
2.2.1	Die Aufgaben der Eltern	9
2.2.2	Die Aufgaben der Schule	10
2.2.3	Die Zusammenarbeit in der Jugendhilfe	11
2.2.4	Die Ziele der Sozialhilfe	11
2.2.5	Kommentar	11
3	Situations- und Bedarfsanalyse	12
3.1	Vorgehen	12
3.2	Ergebnisse der Bedarfsanalyse	12
3.2.1	Befragungsergebnisse	12
3.2.2	Ergebnisse Workshop mit Fachstellen, Behörden und Schule	15
3.3	Zusammenfassung und Interpretation	16
4	Zielsetzungen und Leistungskatalog	18
4.1	Zielgruppen und Ziele	18
4.2	Leistungskatalog	18
5	Ausgestaltung der Schulsozialarbeit	22
5.1	Grundsätze	22
5.2	Angebote für einzelne Schulen und personelle Ressourcen	22
5.3	Anforderungsprofil für die Schulsozialarbeitenden	24
6	Organisation, Angliederung und Führung	25
6.1	Grundsätze	25
6.2	Organigramm	25
6.3	Aufgaben der Beteiligten	26
6.4	Infrastruktur und Betriebskredit	27
7	Zusammenarbeit und Gestaltung Schnittstellen	28
7.1	Rahmenbedingungen und methodische Prinzipien	28
7.2	Zusammenarbeit mit den Schulen	29
7.3	Zusammenarbeit mit Fachstellen	30
8	Einführung, Evaluation, Controlling und Reporting	32
8.1	Einführungsplanung	32
8.2	Evaluation, Controlling und Reporting	33
9	Kosten	34



10 Anhang	35
10.1 Formen der Schulsozialarbeit	35
10.2 Arbeitsgruppe Schulsozialarbeit	36
10.3 Übersicht über aktuelle Schulsozialarbeitsprojekte im Kanton Bern	37
10.4 Literaturverzeichnis und Quellenangaben	41



1 Ausgangslage und Vorgehen

1.1 Ausgangslage und Auftrag

Die Gemeinde Steffisburg betreibt acht Primarschulen, zehn Kindergärten und die beiden Oberstufenschulen Schönau und Zug. Gegen 1600 Schüler/-innen besuchen zurzeit die Volksschule. Die Gesamtleitung der Schulen wird von der Schulleitungskonferenz wahrgenommen, die sich aus den Schulleitenden, der zuständigen Gemeinderätin und dem Abteilungsleiter Bildung zusammensetzt.

Die Beanspruchung der Verantwortlichen aus den Schulen und dem Schulumfeld mit sozialen Problemen von Schüler/-innen und mit schulfremden Belastungen hat in den letzten Jahren zugenommen. Dies betrifft insbesondere die Schulleitungen der Oberstufe.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit z4 der Gemeinde bietet Präventions-Workshops und punktuelle Krisenintervention in Klassen an. Es besteht jedoch kein Leistungsauftrag, weitergehende Leistungen sprengen den Rahmen ihres Auftrags.

Im Bericht der Abteilungsleitung Bildung zur „Einführung der Schulsozialarbeit in Steffisburg“ wird 2007 festgehalten:

- Es besteht ein Bedarf nach niederschwelliger Beratung für Jugendliche, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte
- Die Schulsozialarbeit sollte eine Triage- und Vernetzungsfunktion mit den bestehenden Angeboten übernehmen
- Die Einführung der Schulsozialarbeit soll begleitet und evaluiert werden

An der Besprechung vom 28. Januar 2008 der Abteilungsleiter Bildung und Soziales und der Gemeinderätin Bildung mit dem Ressortleiter Schulsozialarbeit der Berner Fachhochschule wurde festgehalten, dass der Bedarf nach Schulsozialarbeit von den Beteiligten grundsätzlich als gegeben betrachtet wird, dass er jedoch im Rahmen eines Projektes genauer überprüft und nachgewiesen werden muss, damit den politischen Entscheidungsträgern seriöse Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung stehen. Auch soll die Frage geklärt werden, wie ein „Modell Schulsozialarbeit Steffisburg“ konkret aussehen könnte. Die Einführung der Schulsozialarbeit wurde damals auf Mitte 2009 angestrebt.

Der Gemeinderat beauftragte am 15.9.2008 die Berner Fachhochschule mit der Durchführung einer Bedarfs- und Ressourcenanalyse und der Erarbeitung eines Konzeptes Schulsozialarbeit. Für die Begleitung des Projektes wurde eine Arbeitsgruppe Schulsozialarbeit eingesetzt. Analyse und Konzept sollen den politisch Verantwortlichen als Entscheidungsgrundlage dienen.

1.2 Vorgehen Konzeptentwicklung

Am 27.1.2009 wurden die Lehrpersonen an einer gemeinsamen Veranstaltung von der Projektleitung und der Berner Fachhochschule über Schulsozialarbeit und das geplante Projekt informiert. Direkt anschliessend im Februar wurden die Schulleitungen und die Klassenlehrpersonen von der Berner Fachhochschule zum Bedarf nach Schulsozialarbeit und den Lösungsvorstellungen schriftlich befragt (1. Teil Bedarfs- und Ressourcenanalyse).

Die Ergebnisse der Befragung wurden am Workshop vom 18.3.2009 den Vertretungen aus Schule, Behörden und Fachstellen vorgestellt und mit ihnen diskutiert (2. Teil Bedarfs- und Ressourcenanalyse).



Die Arbeitsgruppe Schulsozialarbeit diskutierte und bearbeitete dann die Ergebnisse dieser Analysen und erarbeitete an insgesamt sechs Sitzungen bis Ende Juni 2009 das vorliegende Konzept Schulsozialarbeit Steffisburg.

Der detaillierte Leistungskatalog (5.2) und Kapitel 8 zur Zusammenarbeit und Gestaltung der Schnittstellen wurden vom Leiter der Abt. Soziales und dem Fachbereichsleiter offene Kinder- und Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit der Berner Fachhochschule erarbeitet und mit Erziehungsberatung, Schulleitung und Leitung Spezialunterricht und besondere Massnahmen abgesprochen.

Das Konzept wurde schliesslich am 30. Juni 2009 von der Arbeitsgruppe Schulsozialarbeit zuhanden des Gemeinderates verabschiedet.

1.3 Ausgangslage in Schulen und Fachstellen

Im Rahmen der Konzeptentwicklung war keine zusätzliche Erhebung statistischer Daten vorgesehen. Die existierenden Daten aus der Gemeinde Steffisburg wurden jedoch erfasst und diskutiert.

1.3.1 Schulstatistik

(Angaben 15.9.2008)

	Anzahl Klassen (in Klammern: davon Kleinklassen)	Anzahl Lehrpersonen/ Stellenprozente	Anzahl Schüler/-innen (in Klammern: davon Anzahl in Kleinklassen)	Anteil fremdsprachige Schüler/-innen (in Klammern: Anteile in Kleinklassen)
Kindergärten • 9 Standorte	10	19/ 1'068%	220	19.5%
Primarschulen • Au • Bernstrasse • Erlen • Glockenthal • Kirchbühl • Sonnenfeld • Schönau 1 • Zulg	45 (3) • 7 (1) • 4 • 7 (1) • 5 (1) • 8 • 6 • 4 • 4	99/ 5'857% • 12/ 722% • 7/ 438% • 17/ 1'133% • 12/ 616% • 17/ 931% • 14/ 789% • 9/ 606% • 11/ 622%	908 (29) • 139 (11) • 79 • 123 (9) • 87 (9) • 164 • 125 • 76 • 86	17.1% (37.9%) • 11.7% (36.4%) • 22.8% • 15.8% (44.4%) • 23.1% (33.3%) • 4.3% • 31.2% • 18.4% • 11.6%
Oberstufenschulen • Schönau • Zulg	24 (2) • 12 (2) • 12	45/ 3'528% • 24*/ 1'666% • 24*/ 1'862%	431 (19) • 206 (19) • 225	12.3% (42.1%) • 11.8% (42.1%) • 10.2%
Total	79 (6)	164/ 10'453%	• 1'559 (48)	



* Drei Lehrpersonen unterrichten an beiden Oberstufen

Eingeleitete Massnahmen/ Verfahren in den Schulen (durch Schulkommission)

	2006	2007	2008
Time-Outs	-	3	3
Gefährdungsmeldungen	5	2	2

Vandalismusjournal

- Seit Dezember 2007 wird ein Vandalismusjournal geführt (Schäden an Gebäuden, Mobiliar, Velos, Diebstähle usw.). Im entsprechenden Schuljahr wurden insgesamt 76 Vorfälle dokumentiert.

1.3.2 Offene Kinder- und Jugendarbeit z4

- 10 Beratungen im Kontext Schule im Schulhalbjahr 2008/ 2009: Die Anzahl Beratungen war in den letzten Jahren stabil.
- 17 psychosoziale Aufgabenbegleitungen im Jahr 2008.
- 6 Workshops plus je ein Elternabend im Schulhalbjahr 2008/ 2009.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist in den letzten drei Jahren offensiver an die Schulen herangetreten. Durch die regelmässige jährliche Präsenz an allen 5., resp. 7. Klassen hat sich die Nachfrage erhöht.

1.3.3 Sozialdienst

Gefährdungsmeldungen Kinder und Jugendliche (total aus allen Bereichen: Schule, Polizei, Nachbarschaft usw.)

- 2004 10
- 2005 15
- 2006 28
- 2007 23
- 2008 13
- 2009 17 (bis 10.8.2009)

Dabei standen folgende Problemkreise im Vordergrund (Reihenfolge zufällig):

- Fehlende Elternbetreuung
- Unstrukturierte Freizeit
- Alkohol-/Drogenkonsum
- Respektlosigkeit
- Disziplinarische Probleme
- Aggressives und gewalttätiges Verhalten
- Integrationsprobleme (v. a. bei Migrationshintergrund)
- Fehlende Kooperation der Eltern (v. a. bei Migrationshintergrund)
- Differenzen zwischen Lehrpersonen/ Eltern/ Kind (v. a. bei Migrationshintergrund)

Seitens der Schule wurde schon vor einiger Zeit das Bedürfnis nach Coaching/ Fachberatung und -begleitung (Verbindung Schule - Sozialdienst bzw. Vormundschaftsbehörde) in komplexen Fällen angemeldet. Diesem Anliegen konnten die Sozialen Dienste bis heute aus Kapazitätsgründen nicht entsprechen.



1.3.4 Kantonale Erziehungsberatung Thun

Anmeldungen aus Steffisburg

- 2005: 122
- 2006: 163
- 2007: 194
- 2008: 195

Anmeldegründe 2008 (z. T. Mehrfachnennungen):

- | | |
|--|-----------------------------|
| • Schulische Fragen (Leistung, Laufbahn, spez. Förderung): | 109 (z. T. nur Abklärungen) |
| • Verhaltensauffälligkeiten und Familiensituation | 87 |
| • Psychiatrische Symptomatik und weitere Gründe | 31 |

Vergleich mit den Nachbargemeinden Thun und Heimberg:

- Sowohl die Zahlen (Prozentanteile) wie die Entwicklungstendenz (klare Zunahme in den vier Jahren) gleichen sich. Thun hat vergleichsweise etwas weniger, Heimberg mehr Anmeldungen.

1.3.5 Kommentar und Interpretation

- Der Anteil Schüler/-innen mit fremder Muttersprache ist einer der zentralen Sozialbelastungsindikatoren. Er liegt in Steffisburg in der Nähe des kantonalen Durchschnittes (2006: 15,7%). Steffisburg weist im Quervergleich bei diesem Indikator eine mittlere Sozialbelastung auf. Überdurchschnittlich ist sie (in dieser Reihenfolge) in den Kleinklassen, den Primarschulen Sonnenfeld, Glockenthal, Bernstrasse, den Kindergärten und der Primarschule Schönau 1.
- Gefährdungsmeldungen: Es liegen nur wenige Vergleichszahlen mit andern Gemeinden vor (wird statistisch vom Kanton nicht erhoben). Der Vergleich mit den an der Berner Fachhochschule vorhandenen Angaben der Gemeinden Münsingen, Muri, Heimberg, Uetendorf, Spiez und Kirchberg zeigt, dass Steffisburg in den Jahren 2006 und 2007 eine weit überdurchschnittliche Zahl zu bewältigen hatte, in den beiden andern Jahren ist sie jedoch vergleichbar.
Erziehungsberatung und Sozialdienst kommentieren den Verlauf wie folgt: In letzter Zeit wird verstärkt versucht, Eltern in einem frühen Stadium für eine freiwillige Mitarbeit zu gewinnen. Dadurch können Gefährdungsmeldungen verhindert werden.
- Die Erziehungsberatung Thun weist eine klare Steigerung der Nachfrage aus (mehr als 50% innert vier Jahren).

1.4 Bestehende Angebote Steffisburg

Leistungsangebote Steffisburg

Fachstellen	Leistungsangebot für die Schulen
Offene Kinder- und Jugendarbeit z4 (Abt. Soziales)	<ul style="list-style-type: none"> • Präventionsworkshops (ohne Lehrkraft) zu den Themen: "Sehnsucht, Sucht und Drogen", "Liebe, Beziehung und Sexualität" und "Schlagkräftig gegen Gewalt" (jeweils 3-4 Doppellektionen mit jeweils einem Elternabend vor Workshopbeginn) • Kriseninterventionen für Schüler/-innen in Zusammenarbeit mit Schule z.B. Beratungen auf Empfehlung von Lehrkräften, Schulleitungen



	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung von Schüler/-innen bei Problemen in der Schule usw. • Beratung von Eltern und Lehrkräften • Unterstützung von Schüler/-innen bei Lehrstellensuche, Zusammenstellen von Bewerbungsdossiers und Training von Vorstellungsgesprächen • Jugendcoaching in Zusammenarbeit mit Fachkommission Senioren für Senioren (Unterstützung von Einzelnen bei Problemen in einzelnen Fächern oder Verfassen von Bewerbungsdossiers - meistens gekoppelt mit sozialen Problemen) • psychosoziale Aufgabenbegleitung • Dokumentation für Schüler/-innen sowie Lehrkräften zu allen jugendrelevanten Themen (z.B. Suchtmittel, Sexualität, Berufswahl) • Infrastruktur (PC-Stationen, Kopierer, Laminiergerät, Bindemaschine) zur Erledigung von Hausaufgaben, zusammenstellen von Vorträgen (Internet-Recherchen) u. ä.
Spezialunterricht und besondere Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Grundangebot bei Lernschwierigkeiten • kein Angebot auf Oberstufe (geplant ab 1.8.2009)
Tagesschule	<ul style="list-style-type: none"> • Projekt ist 2009 angelaufen, Realisierung geplant auf 1.8.2010

Dazu kommen die üblichen kantonalen, resp. regionalen Standardangebote von Erziehungsberatung/ KJPD Thun, Berner Gesundheit BEGES in Thun und Contact-Netzwerk in Thun.

Kommentar

Bilanzierend muss festgestellt werden, dass Steffisburg im schulergänzenden Bereich trotz dem beachtlichen Angebot der Jugendarbeit im Vergleich mit Gemeinden ähnlicher Grösse und Struktur deutlich schlechter versorgt ist. Es fehlen insbesondere

- Tagesstrukturen an den Schulen
- ein institutionalisierter Austausch zwischen Schule, Jugendarbeit und Sozialdienst/Vormundschaftsbehörde sowie mit weiteren Akteuren wie Polizei und regionalen Fachstellen



2 Grundlagen und Rahmenbedingungen

2.1 Erfahrungen und Evaluationsergebnisse Schulsozialarbeit

Die bisherigen Projektevaluationen zeigen für die Schulsozialarbeit übereinstimmend (Vögeli-Mantovani 2005):

- Die Lehrpersonen erfahren Unterstützung und Entlastung durch Schulsozialarbeit
- Die Zufriedenheit der Lehrpersonen aufgrund der Entlastung und der formellen und informellen Zusammenarbeit wird verbessert
- Die hohe Akzeptanz der Lehrpersonen, in Kollegien und Schulen gegenüber der Schulsozialarbeit
- Eine quantitativ gute Nutzung der Angebote der Schulsozialarbeit nach kurzer Startphase
- Der Leistungsschwerpunkt liegt bei der fall- und situationsbezogenen Beratung

Weitere ausgewählte Evaluationsergebnisse:

- Drilling (2004) zeigt auf, dass integrierte Schulsozialarbeit mit bis zu 60% der Schüler/-innen einer Schule im Rahmen sozialarbeiterischer Hilfeleistungen in einem kontinuierlichen und regelmässigen Kontakt steht, und zwar gleichermassen bei sozial auffälligen wie unauffälligen Schüler/-innen. Die Entlastungsfunktion bei Lehrkräften wird ebenfalls durchgehend bestätigt (mehr Zeit für Unterrichtstätigkeit, geringere Fluktuation). Wenn die Schnittstelle mit der gesetzlichen Jugendhilfe optimal gestaltet wird, so kommt diese zudem früher als bisher mit gefährdeten Kindern und Jugendlichen in Kontakt.
- Ein Vergleich der integrierten Schulsozialarbeit mit der ambulanten Schulsozialarbeit in der Stadt Bern ergibt für beide Modelle sowohl Vorteile als auch Nachteile (Wicki 2002): Die integrierte Schulsozialarbeit ist niederschwelliger für Schüler/-innen und Lehrpersonen, hingegen ist die Schwelle für Eltern erhöht. Zudem besteht die Gefahr der Vereinnahmung durch die Schule. Die ambulante Schulsozialarbeit (Distanzmodell) ist hochschwelliger für Lehrpersonen und Schüler/-innen, jedoch niederschwelliger für Eltern. Sie muss sich laufend darum bemühen, das Angebot in den Schulen bekannt zu machen und sich im System Schule vermehrt zu engagieren (durch Präventionsprojekte, Schulaktivitäten).

Zusätzliche vergleichende und vertiefte Evaluationen, welche die verschiedenen Modelle und Erfahrungen aufarbeiten oder Wirkungen untersuchen, sind geplant oder im Gang.

Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern hat Anfang 2008 „Schulsozialarbeit. Leitfaden zur Einführung und Umsetzung“ veröffentlicht.

Im Anhang findet sich eine Übersicht über aktuelle Stellen und Projekte Schulsozialarbeit im Kanton Bern.

2.2 Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen

2.2.1 Die Aufgaben der Eltern

Zivilgesetzbuch

Im Allgemeinen

- Art. 296 Die Kinder stehen, solange sie unmündig sind, unter elterlicher Sorge (Abs.1).



Erziehung

- Art. 302 Die Eltern haben das Kind ihren Verhältnissen entsprechend zu erziehen und seine körperliche, geistige und sittliche Entfaltung zu fördern und zu schützen (Abs.1).
- Sie haben dem Kind ... eine angemessene, seinen Fähigkeiten und Neigungen soweit möglich entsprechende allgemeine und berufliche Ausbildung zu verschaffen (Abs. 2).
- Zu diesem Zweck sollen sie in geeigneter Weise mit der Schule und, wo es die Umstände erfordern, mit der öffentlichen und gemeinnützigen Jugendhilfe zusammenzuarbeiten (Abs. 3).

Vormundschaftsbehörde

Kinderschutz/ geeignete Massnahmen

- Art. 307 Ist das Wohl des Kindes gefährdet und sorgen die Eltern nicht von sich aus für Abhilfe oder sind sie dazu ausserstande, so trifft die Vormundschaftsbehörde die geeigneten Massnahmen zum Schutze des Kindes (Abs. 1).
- Art. 314a Vormassnahmen und Massnahmen im Rahmen des Fürsorgerischen Freiheitsentzuges für Kinder.

2.2.2 Die Aufgaben der Schule

Volksschulgesetz vom 19.3.1992 (mit diversen Revisionen in der Zwischenzeit)

Aufgabe Art. 2

- Die Volksschule unterstützt die Familien in der Erziehung der Kinder (Abs.1).
- Sie schützt die seelisch-geistige und körperliche Integrität der Schülerinnen und Schüler und sorgt für ein Klima von Achtung und Vertrauen (Abs. 3).

Integration und besondere Massnahmen Art. 17

- Schülerinnen und Schülern, deren schulische Ausbildung durch Störungen und Behinderungen oder durch Probleme bei der sprachlichen und kulturellen Integration erschwert wird, sowie Schülerinnen und Schülern mit ausserordentlichen Begabungen soll in der Regel der Besuch der ordentlichen Bildungsgänge ermöglicht werden (Abs. 1).
- Die Bildungsziele werden soweit nötig durch besondere Massnahmen wie Spezialunterricht, besondere Förderung oder Schulung in besonderen Klassen, die grundsätzlich in Schulen mit Regelklassen zu integrieren sind, angestrebt (Abs. 2).

Disziplin, Massnahmen Art. 28

- Die Schule sorgt für einen geordneten Schulbetrieb und ein förderliches Lernklima (Abs.1).
- Schüler und Schülerinnen, welche durch ihr Verhalten den ordentlichen Schulbetrieb erheblich beeinträchtigen, können von der Schulkommission während höchstens zwölf Schulwochen pro Schuljahr teilweise oder ganz vom Unterricht ausgeschlossen werden (Abs. 5).
- Bei einem Ausschluss sorgt die von der Gemeinde beauftragte Fachstelle in Zusammenarbeit mit den Eltern und mit Hilfe der Lehrerschaft und der Schulleitung für eine angemessene Beschäftigung. Die Schule plant rechtzeitig die Wiedereingliederung. (Abs. 6).

Mängel in der Erziehung oder Pflege Art. 29

- Sind Anzeichen für Mängel in der Erziehung oder Pflege oder für eine anderweitige Gefährdung der Schülerinnen und Schüler vorhanden, informiert die Lehrerschaft oder die Schulleitung die Eltern (Abs.1).



2.2.3 Die Zusammenarbeit in der Jugendhilfe

Zivilgesetzbuch

Zusammenarbeit in der Jugendhilfe (Art. 317)

- Die Kantone sichern durch geeignete Vorschriften die zweckmässige Zusammenarbeit der Behörden und Stellen auf dem Gebiet des zivilrechtlichen Kinderschutzes, des Jugendstrafrechtes und der übrigen Jugendhilfe.

Im Kanton Bern muss diese Aufgabe einerseits durch das Kant. Jugendamt, andererseits durch die Gemeinden wahrgenommen werden.

2.2.4 Die Ziele der Sozialhilfe

Sozialhilfegesetz vom 11.6.2001

Wirkungsziele (Art. 3)

- Die Massnahmen der Sozialhilfe sind in den einzelnen Wirkungsbereichen auf folgende Ziele ausgerichtet:
 - a) Prävention
 - b) Hilfe zur Selbsthilfe
 - c) Ausgleich von Notlagen
 - d) Behebung von Notlagen
 - e) Verhinderung von Ausgrenzung
 - f) Förderung von Integration

Finanzierung (Art. 58ff und 78ff)

- Der Lastenausgleich der Sozialhilfegesetzgebung sichert die Finanzierung der kommunalen/regionalen Sozialdienste und der stationären und ambulanten Jugendhilfemassnahmen im Kanton Bern (Jugendberatung, Jugendarbeit, Platzierung in Heimen usw.).

2.2.5 Kommentar

- Diese Hinweise auf die gesetzlichen Grundlagen zeigen, dass Schulsozialarbeit als gemeinsame Aufgabe von Schule, Jugendhilfe (Jugendberatung, Jugendarbeit), zivilrechtlichem Kinderschutz (Vormundschaftsbehörde) sowie Sozialhilfe betrachtet werden muss.
- Die Erziehungsdirektion hat im Jahre 2007 eine Bestandesaufnahme im Kanton Bern durchgeführt und im März 2008 die Broschüre „Schulsozialarbeit. Leitfaden zur Einführung und Umsetzung“ veröffentlicht. Darin wird die Position aufgenommen, dass eine wirksame Schulsozialarbeit als gemeinsame Aufgabe von Schule, Jugendhilfe, Vormundschaft und Sozialhilfe gestaltet und institutionalisiert werden muss.
- Für die Schulsozialarbeit existieren im Kanton Bern zurzeit noch keine gesetzlichen Grundlagen. Die Verankerung von Schulsozialarbeit im Volksschulgesetz wird im Hinblick auf die geplante Revision 2012 geplant, sie ist Teil der aktuellen Bildungsstrategie der Erziehungsdirektion.



3 Situations- und Bedarfsanalyse

3.1 Vorgehen

Die Berner Fachhochschule führte im Februar 2009 eine Vollbefragung von Klassenlehrpersonen und Schulleitungen betreffend Bedarf nach Schulsozialarbeit durch, bezogen auf das Schulhalbjahr 2008/ 2009.

Mit dem Ziel, die Ergebnisse der Befragung zu diskutieren und einer kritischen Aussen- und Innensicht zu unterziehen, eine bessere Vernetzung der existierenden schulunterstützenden Einrichtungen zu thematisieren und deren Anforderungen an die Schulsozialarbeit zu erfassen, wurde am 18. März 2009 Workshop mit folgenden Vertretungen durchgeführt:

Behörden:

- Sozialkommission (2)
- Schulkommission (3)
- Elternrat (1)
- Abt. Bildung (2)

Fachstellen:

- Erziehungsberatung (1)
- Kantonspolizei (2)
- Sozialdienst (2)
- Offene Kinder- und Jugendarbeit z4 (3)
- Kirchliche Jugendarbeit (1)

Schulen:

- Schulleitungen (4)
- Schulhausleitungen (6)
- Speziallehrkräfte (3)
- Lehrpersonen (3)

3.2 Ergebnisse der Bedarfsanalyse

3.2.1 Befragungsergebnisse

Schriftlich befragt wurden (vgl. auch 4.1) alle, d.h. insgesamt 89 Klassenlehrpersonen, Schulleitungen und Schulhausleitungen. Der Rücklauf betrug 94% und kann als sehr gut bezeichnet werden.

Die Befragung bezieht sich auf das Schulhalbjahr 2008/ 2009.



Schüler/-innen mit sozialer Problematik und Bedarf nach zusätzlicher Beratung und Unterstützung

	Anzahl Schüler/-innen mit sozialer Problematik mit denen sich Klassenlehrpersonen, resp. Schulleitungen/ Schulhausleitungen (Angaben in Klammern) befasst haben	Anzahl Schüler/-innen mit sozialer Problematik, wo Lehrpersonen, resp. Schulleitungen/ Schulhausleitungen (Angaben in Klammern) zusätzliche Beratung und Unterstützung wünschen (Anzahl Fälle)	Anzahl Gruppen- und Klassensituationen mit sozialer Problematik und andere Situationen, wo Klassenlehrpersonen, resp. Schulleitungen/ Schulhausleitungen (Angaben in Klammern) zusätzliche Beratung und Unterstützung wünschen
Kindergärten	20 (3)	10 (1)	5* (3)
Primarschulen	95 (41)	78 (23)	54 (13)
OS Schönau	26 (20)	29 (11)	20* (8)
OS Zulg	21 (11)	21 (18)	16 (19)
Total	162 (75)	138 (53)	95* (43)

* Hier wurden Anmerkungen gemacht wie: mindestens, viele u. ä..

Klassenlehrpersonen und Schulleitungen/ Schulhausleitungen befassen sich häufig mit den gleichen Schüler/-innen. Die entsprechenden Angaben können daher nicht addiert werden. Die Schulleitungen werden in der Regel bei schwierigeren Situationen beigezogen.

- Unter den Primarschulen ergeben sich unterschiedliche Belastungen mit entsprechenden Schüler/-innen, resp. Situationen (vgl. dazu auch die nächste Tabelle):
Überdurchschnittlich ist sie in den Schulen Sonnenfeld, Glockenthal, Au und in den Kleinklassen. Teilweise wird darauf hingewiesen, dass die Belastung auf der Mittelstufe höher sei.
- Bei den Oberstufenschulen ergeben sich deutliche Unterschiede zwischen Real- und Kleinklassen (überdurchschnittliche Belastung in einzelnen Klassen) und Sekundarschulklassen (generell unterdurchschnittliche Belastung)



Subjektive Belastung der Lehrpersonen durch soziale Probleme (5 = hoch, 1 = niedrig)

		Belastungsfaktor Lehrpersonen	Belastungsfaktor Schulhaus-/ Schulleitungen
Kindergärten		2.45	2
Primarschulen	Au	2.9	3
	Bernstrasse	2.3	4
	Erlen	2.5	3
	Glockenthal	3.4	3
	Kirchbühl	2.1	1
	Sonnenfeld	4.2	4.2
	Schönau	*	*
	Zulg	2.5	-
OS Schönau		2.8	5
OS Zulg		3.1	5

*Angaben fehlen

Die durchschnittlichen Belastungsfaktoren der Klassenlehrpersonen in den beiden Oberstufenschulen aufgliedert nach Schultypen betragen:

- Kleinklassen 4.5
- Realschule 3.9
- Sekundarschule 2.0
- SpezSek und Quarta 1.3

Problemstellungen der einzelnen Schüler/-innen mit sozialer Problematik

(Pro Schüler/-in 1 bis 2 Problemstellungen)

- Sozialverhalten in Schule 136
- Schwierige Familiensituation 98
- Sozialisations- und Betreuungsdefizite 73
- Migration (Integration, Kultur) 49
- Mobbing, Gewalt 35
- Gesundheit (Sucht, Krankheit, Behinderung) 25
- Delinquenz 13
- Gefährdungsmeldung 12
- Berufswahl 6



Bereits involvierte Fachstellen

- Am häufigsten genannt wurde die Erziehungsberatung (20), die Offene Kinder- und Jugendarbeit z4 (10), andere Stellen (4), Ärzte (2); ferner Psychologe, SRK Chili-Projekt, Sozialdienst, Polizei, Contact, Familienplanung, Schulsozialarbeit (andere Gemeinde), Logopädin, Schulbehörde

Erwartete Leistungen der Schulsozialarbeit

(nur Mehrfachnennungen gegliedert nach Anzahl Nennungen)

- Arbeit mit schwierigen Klassen, Gruppen (Beratung, Interventionen)
- Konsultations-, Beratungsmöglichkeit für Lehrpersonen
- Beratung, Betreuung, Coaching von Schüler/-innen
- Arbeit mit Familien
- Beratung von Eltern
- Vermittlung zu Fachstellen
- Anlaufstelle für Schüler/-innen
- Triage
- Verhandlungen mit Fachstellen und Behörden
- Konflikt- und Gewaltberatung

Aussagen zum Profil der Schulsozialarbeit

(nur Mehrfachnennungen gegliedert nach Anzahl Nennungen)

- Ansprechbar vor Ort, niederschwellig, leicht zugänglich
- Schnelle Beratung, unbürokratisch
- Vertrautheit mit Schulalltag, Schulnähe
- Professionelle Beratung
- Neutralität (nicht Schule)

3.2.2 Ergebnisse Workshop mit Fachstellen, Behörden und Schule

Bedarf nach Schulentwicklung

- Die Schulen sind daran, sich zu entwickeln (Verbesserung der Zusammenarbeit, gegenseitige Unterstützung, Intervention, schulinterne Weiterbildung, Teamcoaching usw.). Diese Bemühungen sind weiter zu führen.
- Unkonventionelle Lösungen sind vermehrt zu prüfen (z.B. Klassenversetzung von Schüler/-innen)
- Systematische Einführung für neue Lehrkräfte, Kenntnisse über Informationsstellen und Unterstützungsnetz sollte verbessert werden.
- Hinweis: Die Schule kommt oft nicht an die entsprechenden Eltern heran.
- Die Belastung der Lehrpersonen wird durch die Umsetzung des Integrationsartikels eher zunehmen.

Bedarf nach zusätzlicher Vernetzung oder besserer Kooperation mit Fachstellen/ Behörden

- Ein Bedarf besteht besonders bezüglich einem Angebot an Triage und niederschwelliger Information (Hinweis der Erziehungsberatung: sie bietet auch telefonische Kurzberatung an).
- Die Erziehungsberatung ist überlastet und wird teilweise von Eltern abgelehnt.
- Die Kommunikation zwischen den Schulen ist ebenfalls verbesserungswürdig.
- Aus Sicht der Schulen sind die Fachstellen oft zu weit weg, die Kommunikation Schule-Sozialdienst, Erziehungsberatung, Polizei sollte verbessert werden. Schulsozialarbeit müsste hier fördernd, resp. unterstützend wirken.



Bedarf nach Schulsozialarbeit, Anforderungsprofil Schulsozialarbeit

- Der Bedarf wird bejaht
- Prioritär ein Angebot für Schüler/-innen (Einzelne, Gruppen, Klassen) und Eltern, sekundär für Lehrpersonen
- Niederschwellige, neutrale Ansprechperson
- Triage und Vernetzung als wichtige Aufgabe
- Koordination ist wichtig, keine zusätzliche Verkomplizierung der Abläufe
- Ein Angebot für alle Stufen
- Büro in Schönau und Zulug, aber Präsenz an allen Schulen
- Geschlechtergemischtes Team
- Einbindung der Schulsozialarbeit ist wichtig (Anbindung Sozialdienst?)

3.3 Zusammenfassung und Interpretation

Die Ergebnisse der Befragung und des Workshops lassen sich wie folgt zusammenfassen und interpretieren:

Anliegen an die Schule (Bedarf an Schulentwicklung)

- Die Schulen haben die laufenden Bemühungen zur Stärkung der eigenen Ressourcen weiter zu führen. Es sind vermehrt unkonventionelle Wege zu suchen. Die Kommunikation zwischen den Schulen kann optimiert werden.
- Die Umsetzung des Integrationsartikels wird den Bedarf nach zusätzlichen Beratungs- und Unterstützungsangeboten tendenziell eher verstärken.

Bedarf nach zusätzlicher Vernetzung oder besserer Kooperation mit Fachstellen/ Behörden

- Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Fachstellen/ Behörden und die Zugänglichkeit der Lehrpersonen zu niederschwelliger Information und Triage sind verbesserungsfähig. Schulsozialarbeit sollte hier unbedingt förderlich wirken.

Bedarf nach Schulsozialarbeit

- Der Bedarf nach Schulsozialarbeit ist vorhanden und zwar für alle Schulen und Stufen. Er ist dringlicher für die beiden Oberstufen und für einzelne Primarschulen mit hoher Sozialbelastung. Die angegebenen Zahlen betr. Schüler/-innen mit sozialer Problematik, die subjektive Belastung der Lehrpersonen und die objektiven Sozialbelastungsfaktoren stimmen weitgehend überein. Zudem unterstützt die Aussenanalyse von Fachstellen und Behörden die Ergebnisse der Innenanalyse der Schulen.
- Die angegebenen Problemstellungen der Schüler/-innen entsprechen einem möglichen Angebotsprofil der Schulsozialarbeit.
- Die formulierten Erwartungen der Lehrpersonen entsprechen einem möglichen Schulsozialarbeitsangebot, allerdings sind die Erwartungen teilweise hoch.
- Das Angebot der Schulsozialarbeit soll möglichst niederschwellig sein für Lehrpersonen und Schüler/-innen. Die Schulsozialarbeit soll subsidiär wirken und eine Drehscheibenfunktion wahrnehmen (Information, Triage, Vernetzung, Case-Management).
- Er wird von einem kombinierten Angebot ausgegangen: integriert für die Oberstufenschulen, ambulant für die Primarschulen und Kindergärten.



- Vor dem Hintergrund der Ergebnisse kürzlich durchgeführter, vergleichbarer Befragungen in Burgdorf und Muri, im Rahmen der Empfehlungen der Erziehungsdirektion (vgl. Anhang 11.1) und nach fachlichen Bemessungskriterien wird der Bedarf nach Schulsozialarbeit Kriterien (vorsichtig) auf 160 bis 180 Stellenprozent geschätzt .

Bedarf nach weiteren Angeboten

- Die Ergebnisse der Untersuchung weisen darauf hin, dass auch bezüglich Tagesstrukturen in Steffisburg Handlungsbedarf besteht.
- Die Zusammenarbeit der wichtigsten Akteure im Kinder- und Jugendbereich (Schule, Jugendarbeit, Sozialdienst/ Vormundschaftsbehörde, evtl. Polizei und regionale Fachstellen usw.) könnte durch die Institutionalisierung eines entsprechenden Fachausschusses verbessert werden.



4 Zielsetzungen und Leistungskatalog

4.1 Zielgruppen und Ziele

1. Priorität

Schüler und Schülerinnen

Schulsozialarbeit unterstützt die schulische und soziale Integration der Kinder und Jugendlichen.

- Ungünstige sozial bedingte Entwicklungen werden frühzeitig erkannt und entsprechende Massnahmen eingeleitet.
- Schüler und Schülerinnen werden unterstützt bei der Bewältigung kritischer Lebenslagen.
- Ihre sozialen Kompetenzen werden gefördert, damit sie den Anforderungen der Berufsausbildung und des Lebens gewachsen sind

2. Priorität

Eltern, Lehrpersonen und Schulleitungen

- Eltern, Lehrpersonen und Schulleitungen werden bei der Erfüllung ihrer erzieherischen Pflichten und Aufgaben unterstützt.
- Lehrpersonen und Schulleitungen werden unterstützt bei der Früherkennung von sozialen Problemen und bei der Bewältigung akuter Gefährdungssituationen.

Schulsozialarbeit

- Schulsozialarbeitende sind Vertrauenspersonen mit hohem Bekanntheitsgrad und niederschwelliger Zugänglichkeit für alle Zielgruppen.
- Schulsozialarbeitende fördern die Kooperation zwischen Eltern, Schule und den Einrichtungen und Behörden des Sozial- und Gesundheitswesens.

4.2 Leistungskatalog

Dienstleistungen	Gewichtung
1 Früherkennung und Prävention	20%
2 Beratung und Unterstützung von Schülern und Schülerinnen (Einzelne und Gruppen)	25%
3 Elternberatung	10%
4 Beratung und Unterstützung Lehrpersonen und Schulleitung	25%
5 Informations- und Kooperationsleistungen	10%

Für Aufgaben in den Bereichen Organisation, Administration und Leistungsnachweis/ Evaluation sind weitere 10% vorgesehen.



1 Früherkennung und Prävention

- Massnahmen zur Förderung der Gesundheit und des sozialen Wohlergehens in der Schule.
- Frühzeitige Erfassung von Schülern und Schülerinnen, deren psychosoziale Entwicklung, resp. Gesundheit gefährdet ist.

Produkte	Kurzbeschreibung
Angebot und Mitarbeit Präventions-, Gesundheitsprojekte und Sozialtrainings	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von, resp. Mitwirkung bei entsprechenden Angeboten der Fachstellen • Mitwirkung bei Schulanlässen und -projekten
Mitwirkung Früherkennung	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Gruppen-, Klassen-, Schulprojekten mit den Zielen Ressourcenstärkung und Verbesserung der sozialen Rahmenbedingungen • Beratung und Unterstützung der Lehrpersonen bei der individuellen Früherkennung
Beratung und spezifische Mitarbeit Schulkonferenz und Weiterbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Mitwirkung bei spezifischen Themen an Schulkonferenzen, resp. bei spezifischen Weiterbildungen

2 Beratung und Unterstützung von Schülern und Schülerinnen (Einzelne und Gruppen)

- Früherfassung, Begleitung und Förderung von Schülern und Schülerinnen, deren schulische und soziale Integration wegen Verhaltensproblemen und/ oder ungünstigen Umfeldentwicklungen gefährdet ist

Produkte	Kurzbeschreibung
Information, Triage, Vermittlung*	<ul style="list-style-type: none"> • Information über Sachhilfe und Beratungsangebote • Abklärung der Zuständigkeit • Vermittlung entsprechender Angebote
Psychosoziale Beratung und Begleitung*	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzberatung mit dem Ziel eigene Problemlösungsstrategien zu entwickeln (keine psychologische Abklärung, resp. therapeutische Beratung) • Fallführung (in Einzelfällen in Absprache mit Schulleitung und Bereichsleitung)
Erkennung und Abklärung von Gefährdungen*	<ul style="list-style-type: none"> • Eigene Erfassung von Gefährdungssituationen • Abklärung von Meldungen betr. Gefährdung durch Lehr- und Betreuungspersonen • Einleitung, resp. Mitwirkung bei der Einleitung von Massnahmen
Vermittlung in Konfliktsituationen*	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung bei Konflikten zwischen Schüler/-innen, resp. Gruppen • Vermittlung bei Konflikten zwischen Schüler/-innen und Lehrpersonen



*Systemische Schulsozialarbeit arbeitet gezielt unter Einbezug des Umfeldes der Schüler/-innen, d.h. mit Eltern, Lehrpersonen und allenfalls weiteren Bezugspersonen.

3 Elternberatung

- Unterstützung der Erziehungsfähigkeit von Eltern, deren Möglichkeiten beeinträchtigt sind (z.B. durch Migration, Trennung/ Scheidung, Berufstätigkeit, Notlagen in den Bereichen Finanzen und Wohnen usw.)

Produkte	Kurzbeschreibung
Information, Triage, Vermittlung	<ul style="list-style-type: none"> • Information über Sachhilfe und Beratungsangebote • Motivierung zur Kooperation und Partizipation • Vermittlung entsprechender Angebote • Unterstützung bei Schulausschlüssen gem. Art. 28 VSG
Psychosoziale Beratung und Begleitung	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzberatung mit dem Ziel eigene Problemlösungsstrategien zu entwickeln (keine psychologische Abklärung, resp. therapeutische Beratung)

4 Beratung und Unterstützung Lehrpersonen und Schulleitung

- Unterstützung der Lehrpersonen bei der Erziehungsarbeit und bei der Lösung von sozialen Problemen

Produkte	Kurzbeschreibung
Fachberatung und Fallbesprechung (individuell)	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Unterstützung bei sozialen Problemen einzelner Schüler/-innen • Beratung und Unterstützung bei konflikträchtigen Kontakten mit Bezugspersonen
Fachberatung und Situationsbesprechung soziale Krisensituationen (Gruppen, Klassen)	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Unterstützung soziale Krisensituationen in Gruppen • Beratung und Unterstützung soziale Krisensituationen in Klassen
Information, Triage, Vermittlung	<ul style="list-style-type: none"> • Information über Ressourcen und Beratungsangebote • Vermittlung entsprechender Angebote
Mitarbeit Unterrichtsausschlüsse (Art. 28 VSG)	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung Schulleitung und Schulkommission bei drohenden Ausschlussverfahren • Suche nach alternativen Lösungen
Mitwirkung Elternarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Spezifische Mitarbeit Elternabende • Mitarbeit oder Vermittlung bei Elterngesprächen (in Absprache mit Schulleitung)



5 Informations- und Kooperationsleistungen

- Information über Schulsozialarbeit
- Koordination und Vernetzung mit Fachstellen (Triage, Absprachen betr. Zuständigkeit und Fallführung)

Produkte	Kurzbeschreibung
Information und Dokumentation über Schulsozialarbeit	<ul style="list-style-type: none">• Information Schüler/-innen, Eltern, Lehrpersonen
Information über Einrichtungen und Unterstützungsangebote (Drehscheibenfunktion)	<ul style="list-style-type: none">• Information Schüler/-innen, Eltern, Lehrpersonen (gestützt auf Dokumentation)
Vernetzung	<ul style="list-style-type: none">• Vernetzung der Schule mit Einrichtungen und Unterstützungsangeboten und umgekehrt



5 Ausgestaltung der Schulsozialarbeit

5.1 Grundsätze

Ausgehend von den Ergebnissen der Bedarfsanalyse und den Konzeptideen wird die Ausrichtung der Schulsozialarbeit Steffisburg wie folgt definiert:

- Schulsozialarbeit wird für die Schüler und Schülerinnen aller Stufen und Schulen (inkl. Kindergarten) angeboten.
- Sie ist an den Oberstufenschulen Schönau und Zulg präsent und für Schulleitungen, Lehrpersonen und Schüler/-innen niederschwellig zugänglich (integriertes Angebot).
- Die Prävention und Früherkennung an Kindergärten und Primarschulen wird besonders gewichtet; Die Zugänglichkeit zur Schulsozialarbeit wird durch ein regelmässiges, ambulantes Angebot gewährleistet.
- Es werden an allen Schulen und Kindergärten grundsätzlich die gleichen Leistungen angeboten (vgl. Leistungskatalog). Aufgrund der unterschiedlichen Kapazitäten und Präsenzzeiten der integrierten und der ambulanten Schulsozialarbeit ergeben sich jedoch unterschiedliche Prioritäten.
- Schulsozialarbeit ist fachlich eigenständig und arbeitet mit der Schule gleichberechtigt und partnerschaftlich zusammen.

5.2 Angebote für einzelne Schulen und personelle Ressourcen

	Anzahl Klassen/ Schüler/-innen	Form der Schulsozialarbeit	Zuteilung	Präsenz (Einsatzzeit pro Schulwoche*)
Kindergärten • 9 Standorte	10/ 220	ambulant	80%	regelmässig 1x pro Schulwoche bis 1x Monat (abhängig von Grösse, Sozialbelastung und Prioritäten) (ca. 40h/ Schulwoche*)
Primarschulen • Au • Bernstrasse • Erlen • Glockenthal • Kirchbühl • Sonnenfeld • Schönau 1 • Zulg	45/ 908 • 7/ 139 • 4/ 79 • 7/ 123 • 5/ 87 • 8/ 164 • 6/ 125 • 4/ 76 • 4/ 86			
Oberstufenschule Schönau	12/ 206	integriert	40%	(ca. 20h/ Schulwoche*)
Oberstufenschule Zulg	12/ 225	integriert	40%	(ca. 20h/ Schulwoche*)
Total	79/ 1'559		160%	(ca. 80h/ Schulwoche*)

* Ungefähre Stundenangaben. Dazu kommen die Arbeitseinsätze in der unterrichtsfreien Zeit



Stellenbildung

- Für die direkte Schulsozialarbeit werden 160 Stellenprozent eingesetzt, für die Leitung 15%.
- Die Schulsozialarbeitsstellen werden mit zwei Fachpersonen mit einem Anstellungsgrad von je 80% besetzt. Dies ermöglicht eine fachliche Entwicklung und Kontinuität und verbessert die Steuerbarkeit und die Koordination der Schulsozialarbeit (weniger Organisations- und Administrationsaufwand). Bei grösseren Pensen können sich Schulsozialarbeitende eher übergreifenden, vernetzenden und präventiven Aufgaben widmen.

Einsatzplanung und Präsenz

Vorgeschlagene Zuteilungsvariante für den Projektstart:

	Schulsozialarbeiter/-in 1 80 Stellenprozent	Schulsozialarbeiter/-in 2 80 Stellenprozent
Integrierte Schulsozialarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Oberstufenschule Schönau 	<ul style="list-style-type: none"> • Oberstufenschule Zug
Ambulante Schulsozialarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Primarschule Schönau 1 • Primarschule Sonnenfeld • Primarschule Bernstrasse • Primarschule Glockenthal • Kindergarten Günzenern • Kindergarten Schwäbis • Kindergarten Sonnenfeld 1 und 2 	<ul style="list-style-type: none"> • Primarschule Zug • Primarschule Au • Primarschule Erlen • Primarschule Kirchbühl • Kindergarten Au • Kindergarten Erlen 1 und 2 • Kindergarten Flühli • Kindergarten Kirchbühl • Kindergarten Zelig

- Die Schulsozialarbeitenden sind während festen Zeiten an den Oberstufenschulen präsent. Diese Zeiten dienen auch als Anlaufzeiten für die übrigen Schulen.
- An den Primarschulen und Kindergärten werden in einem regelmässigen Turnus Präsenzzeiten von 1 bis 3 Stunden angeboten (vgl. oben). Diese dienen als Kontakt- und Anlaufmöglichkeiten in erster Linie für Schulleitungen und Lehrpersonen.
- Die Schulsozialarbeitenden leisten in den Schulwochen ein erhöhtes Arbeitspensum mit entsprechender Kompensation während der unterrichtsfreien Zeit (Jahresarbeitszeit). Es werden jedoch auch in der unterrichtsfreien Zeit Arbeitseinsätze geleistet (z.B. Beratung von Eltern, Begleitung von Kindern und Jugendlichen).

Leistungsangebot integrierte Schulsozialarbeit

- Leistungskatalog: alle Dienstleistungen (vgl. 5.2)

Leistungsangebot ambulante Schulsozialarbeit

- Leistungskatalog (vgl. 5.2): Schwerpunkte Dienstleistungen 1 Prävention und Früherkennung, 4 Beratung und Unterstützung von Lehrpersonen und Schulleitungen und 5 Informations- und Kooperationsleistungen.



5.3 Anforderungsprofil für die Schulsozialarbeitenden

- Diplom in Sozialer Arbeit (Vorzug: Sozialarbeit oder Sozialpädagogik)
- Berufserfahrung und/ oder Weiterbildung in der Arbeit mit Kinder/ Jugendlichen und Familien
- Beide Geschlechter
- Methodenkompetenz für Beratung und Projektarbeit
- Interkulturelle Kompetenzen
- Vertrautheit mit dem Arbeitsfeld Schule und den Rahmenbedingungen
- Kenntnisse gesetzliche Sozialarbeit, insbesondere Kindes-/Jugendschutz
- Fähigkeit für interdisziplinäres Denken und Kooperation
- Gutes Selbstmanagement, organisatorische Fähigkeiten
- Hohe Bereitschaft zu flexiblem Arbeitseinsatz (Orte, Arbeitsformen, erhöhtes Pensum während Semester mit Kompensation in unterrichtsfreier Zeit)

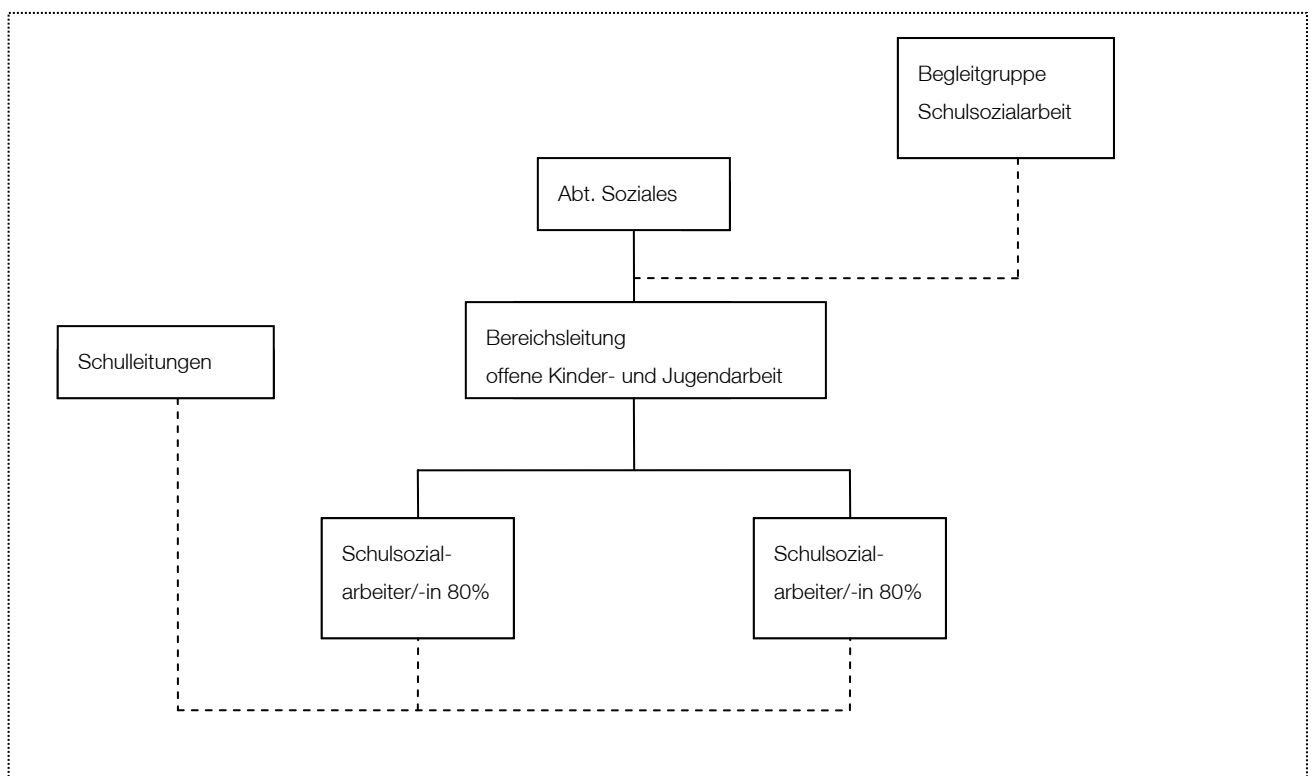


6 Organisation, Angliederung und Führung

6.1 Grundsätze

- Schulsozialarbeit wird als dreijähriges Projekt geplant, die Evaluation wird nach zwei Jahren vorgenommen.
- Schulsozialarbeit wird als Gesamtangebot strategisch gesteuert und entwickelt sowie operativ geleitet.
- Die Schulsozialarbeit wird der Abt. Soziales angegliedert. Die Bereichsleitung offene Kinder- und Jugendarbeit übernimmt die operative Leitung, die Schulsozialarbeitenden werden integriert in das Fachteam.
- Die Schulleitungen sind verantwortlich für die schulischen Leitungsaufgaben.

6.2 Organigramm





6.3 Aufgaben der Beteiligten

Begleitgruppe Schulsozialarbeit

Die strategische Verantwortung für das Projekt obliegt der Begleitgruppe Schulsozialarbeit.

Zusammensetzung

- Gemeinderätin Ressortvorsteherin Soziales (Vorsitz)
- Gemeinderätin Ressortvorsteherin Bildung
- Abteilungsleitung Bildung
- Abteilungsleitung Soziales
- Bereichsleitung offene Kinder- und Jugendarbeit

Aufgaben

- Verantwortlich für Projektplanung, -steuerung und -umsetzung sowie Controlling und Evaluation
- Verantwortlich für Kommunikation gegen aussen (Öffentlichkeitsarbeit, Politik) und innen (Schule, Verwaltung)
- Berichterstattung und Antragstellung an den Gemeinderat (jährlicher Leistungsbericht, Projektbericht, Antrag Weiterführung, -entwicklung)

Bereichsleitung offene Kinder- und Jugendarbeit

Die operative Leitung der Schulsozialarbeit wird übernommen durch die Bereichsleitung offene Kinder- und Jugendarbeit.

Aufgaben

- Persönliche und fachliche Führung
- Fall- und Projektbesprechungen, fachliche Unterstützung
- Planung Weiterbildung und Supervision, Personalentwicklung
- Steuerung und Koordination Einsatz Schulsozialarbeitende
- Antrag Anstellung und Entlassung Schulsozialarbeitende (unter Bezug der betreffenden Schulleitungen)
- Vernetzung mit Fachstellen und Behörden
- Vernetzung mit Schulsozialarbeit in der Region

Schulleitungen

Die Schulleitungen übernehmen betriebsbezogene Leitungs- und Koordinationsaufgaben.

Aufgaben

- Koordination und Priorisierung der Leistungsbedürfnisse der Schule
- Einsatzplanung in Schul- und Klassenprojekten
- Koordination Arbeits- und Präsenzzeiten in der Schule
- Fachliche Unterstützung in pädagogischen und schulischen Fragen
- Mitwirkung bei Anstellung der Schulsozialarbeitenden
- Mitarbeit Controlling und Reporting
- Regelmässige Arbeitsbesprechungen
- Vernetzung mit Kollegium und Elternvertretung
- Sicherstellung Infrastruktur (Räume, Anschlüsse) in Zusammenarbeit mit Abt. Bildung



Koordination Bereichsleitung offene Kinder- und Jugendarbeit – Schulleitungen

Die Bereichsleitung nimmt periodisch, in der Regel 4 bis 6mal jährlich an den Abteilungskonferenzen teil mit dem Ziel, die operativen Leitungsaufgaben (siehe oben) zu koordinieren, allfällige Konflikte zu klären und die Projektumsetzung zu unterstützen.

6.4 Infrastruktur und Betriebskredit

Den Schulsozialarbeitenden werden in den beiden Schulen Schönau und Zulg je ein Büro zur Verfügung gestellt, welches für die Schüler/-innen gut zugänglich ist. Zur Grundausstattung gehören Büromöbel und -material, Besprechungstisch und Stühle, Notebook (inkl. Software und Drucker) sowie (Mobil-)Telefon. Die Schulleitungen, resp. Schulhausleitungen sind in der ambulanten Schulsozialarbeit verantwortlich für die Zuteilung von geeigneten Besprechungsräumen in den einzelnen Schulen. Dazu gehört ein abschliessbares Fach in jeder Schule.

Es besteht ein jährlicher Kredit für Betriebskosten und besondere Aktivitäten der Schulsozialarbeit zur Verfügung.



7 Zusammenarbeit und Gestaltung Schnittstellen

7.1 Rahmenbedingungen und methodische Prinzipien

Grundsätze

- Die Sozialarbeitenden unterstehen dem Amtsgeheimnis und der beruflichen Schweigepflicht gemäss Datenschutzgesetzgebung.
- Schulsozialarbeit arbeitet mit den Methoden und nach den Grundsätzen Sozialer Arbeit. Sie ist einerseits in Prävention und Früherfassung tätig, was eine möglichst hohe Freiwilligkeit der Inanspruchnahme von Leistungen voraussetzt. Schulen wie Soziale Arbeit haben andererseits jedoch auch den Auftrag, zum Schutz von gefährdeten Schülern und Schülerinnen ohne ausdrückliche Zustimmung der Betroffenen zu intervenieren. Schulsozialarbeitende und Lehrpersonen sind zudem verpflichtet, Gefährdungen der Vormundschaftsbehörde zu melden (Einführungsgesetz ZGB Art. 25/ Abs. 1).
- Für die Schulen gelten die Schulpflicht und der obligatorische Unterrichtsbesuch. Die Soziale Arbeit kennt das ganze Spektrum von der präventiven freiwilligen Beratung bis zur gesetzlich verpflichtenden Intervention.
- Die Schulsozialarbeit bewegt sich daher im Spannungsfeld verschiedener Interessen (Schüler/-innen, Schule, Eltern und Behörden), daraus können sich Konflikte ergeben. Dies verlangt genaue Absprachen und Rollenteilungen zwischen der Schulsozialarbeit und den Lehrpersonen resp. weiteren Beteiligten. Anzustreben ist eine Zusammenarbeit aller Beteiligten im Interesse der Kinder und Jugendlichen.

Leistungen in Früherkennung und Prävention, Information und Kooperation

(vgl. Leistungskatalog 1 und 5):

Schulsozialarbeit entwickelt Angebote und führt diese in Absprache mit den Schulleitungen, resp. der Bereichsleitung oder in deren Auftrag durch. Für diese Projekte gelten die Bestimmungen der Schule (obligatorische Teilnahme oder freiwillige Angebote).

Leistungen in Beratung und Unterstützung von Schülern/-innen, von Lehrpersonen und Schulleitungen und von Eltern

(vgl. Leistungskatalog Bereiche 2 bis 4):

Beratungs- und Unterstützungsleistungen können erfolgen:

- durch Selbstmeldung von Schülern und Schülerinnen
- auf Initiative von Drittpersonen (z.B. Aufforderung durch Lehrperson, Schulleitung, Eltern, Sozialarbeitende)
- durch eine verpflichtende Beratung resp. Fallführung in besonderen Situationen (in Absprache zwischen Schulleitung, Schulsozialarbeiter/-in und Bereichsleitung).

Es werden in Betracht gezogen: Verfahren in den Bereichen Disziplin, Schulausschluss oder Gefährdungsmeldung. Die Fallführung beschränkt sich auf den sozialarbeiterischen Auftrag. Für die schulischen Fragen (Schul- und Unterrichtsführung, verfügen und umsetzen von Sanktionen und disziplinarischen Massnahmen) ist immer die Schule zuständig. Die wichtigsten Abmachungen werden schriftlich festgehalten, z.B. Ziele, Vorgehen, Verantwortlichkeiten, Terminplan, Kommunikation mit den Beteiligten. Falls externe Fachstellen involviert sind, wird das Vorgehen mit diesen abgesprochen.



Umgang mit Schweigepflicht und Meldepflicht

- Die Vertraulichkeit wird bei freiwilliger Beratung gewährleistet.
- Da Konflikte und Probleme von Schülerinnen und Schülern oft ohne Beteiligung des Umfeldes nicht lösbar sind, klärt der/die Schulsozialarbeitende die Ratsuchenden auf und holt ihre Einwilligung für die entsprechenden Schritte ein. Bei hohem Gefährdungspotential und fehlender Entbindung von der Schweigepflicht hat sie/er eine gesetzliche Meldepflicht an das Vormundschaftssekretariat.
- Geht die Initiative für die Beratung von einer Drittperson aus (Schulleitung, Lehrperson, Eltern) und ist diese über den Inhalt der Gefährdung informiert, orientiert der/die Schulsozialarbeitende die Drittperson über die Einschätzung der Situation und das geplante Vorgehen. Bei hohem Gefährdungspotential hat er/sie eine gesetzliche Meldepflicht an das Vormundschaftssekretariat.

7.2 Zusammenarbeit mit den Schulen

Grundsätze

- Zielsetzung ist eine gute Integration der Schulsozialarbeitenden in den einzelnen Schulen.
- Die Ansprechpersonen für die Schulsozialarbeitenden in den Schulen sind die Schulleitungen. Für die Zusammenarbeit Schule - Schulsozialarbeit werden in erster Linie die bestehenden Gefässe (z.B. Konferenzen) und Strukturen genutzt werden.
- Die konkrete Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen erfolgt im Rahmen des Leistungskataloges.
- Der „Leitfaden zur Zusammenarbeit Schule und Vormundschaftsbehörden“ ist die verbindliche Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen den Schulsozialarbeitenden und Lehrpersonen.
- Die Schulsozialarbeitenden arbeiten kollegial mit Schulleitungen und Lehrpersonen zusammen. Die Zusammenarbeit erfolgt unter gegenseitiger Respektierung der Zuständigkeiten, Fachlichkeiten und Verantwortungsbereiche.
- Projekte und Beratungen werden vereinbart und mit Absprachen geregelt (Thematik, Vorgehen, Zuständigkeiten, Orientierung, Zeitplan). Beratungen sind grundsätzlich vertraulich (vgl. dazu 8.1).

Schulleitungen

Die Schulleitungen sind für die Gesamtführung der Schulen verantwortlich. Schnittstellen ergeben sich besonders dort, wo Massnahmen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen getroffen werden müssen. Für die Bearbeitung von Problemen oder Konflikten im pädagogischen Bereich sind die Schulleitungen zuständig.

- Die zuständigen Schulleitungen führen mit den Schulsozialarbeitenden regelmässige Arbeitsbesprechungen durch. Ziel ist die Optimierung der Zusammenarbeit. Themen sind Triage, Besprechung von Problemen, Klärung von Erwartungen, Vereinbarungen betreffend Kooperation, Planung von Aktivitäten, Absprachen betr. Fallführung.
- Die Schulsozialarbeitenden werden in das schulinterne Informationssystem einbezogen. Sie beteiligen sich bei der Erarbeitung der Jahresplanung der Schule. Sie werden zu wichtigen Schulanlässen und periodisch für eine Standortbestimmung zu einer Konferenz eingeladen.
- Der „Leitfaden zur Zusammenarbeit Schule und Vormundschaftsbehörden“ regelt einen Teil der Zusammenarbeit (muss angepasst/ ergänzt werden)

Lehrpersonen und Schulkollegien

Die Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen und Schulsozialarbeitenden sowie Ziele, Aufgaben und Rollen werden fall- oder projektbezogen vereinbart.

- Die Teilnahme an Sitzungen der Schulkollegien erfolgt periodisch in Absprache mit der Schulleitung.



- Die Schulsozialarbeitenden haben die Möglichkeit, an Konferenzen und bei der Teamentwicklung mitzuwirken, an internen Weiterbildungen teilzunehmen und Themen für die Bearbeitung in den Schulkollegien vorzuschlagen.
- Der „Leitfaden zur Zusammenarbeit Schule und Vormundschaftsbehörden“ regelt einen Teil der Zusammenarbeit (muss angepasst/ ergänzt werden)

Spezialunterricht und besondere Massnahmen

Der Spezialunterricht und die besonderen Massnahmen bearbeiten Störungen, die das Lernen, Verhalten und Sprechen von Schüler/-innen beeinträchtigen. Schnittstellen ergeben sich besonders bei Lernstörungen mit vorwiegend sozialem Hintergrund. Überschneidungen mit der Schulsozialarbeit sind unvermeidbar, sie können sich auch qualitätsfördernd auswirken.

- Schulsozialarbeit, Schulleitungen und Lehrpersonen Spezialunterricht und besondere Massnahmen treffen die nötigen Arbeitsabsprachen.

Schulkommission

Die Schulkommission ist für disziplinarische Massnahmen und für die entsprechenden Verfahren zuständig. Ist die Schulsozialarbeit involviert, wird sie beigezogen.

- Der „Leitfaden zur Zusammenarbeit Schule und Vormundschaftsbehörden“ regelt die Details (Zuständigkeiten, Rollen und Aufgaben, Abläufe). Der Leitfaden muss angepasst und ergänzt werden.

7.3 Zusammenarbeit mit Fachstellen

Grundsätze

- Die Schulsozialarbeit Steffisburg orientiert sich am Grundsatz der Subsidiarität.
- Die generelle und die fall- und projektbezogene Zusammenarbeit mit den Fachstellen sind daher von grosser Bedeutung. Ziele sind eine systematische und sorgfältige Kooperation und Vernetzung und die Förderung einer Kultur der Zusammenarbeit. Dies setzt gute gegenseitige Kenntnisse der Aufgabenbereiche, der Zuständigkeiten, der Abgrenzungen und der Personen voraus.
- Zusätzlich zur fallbezogenen Zusammenarbeit finden regelmässig themenbezogene Treffen und Veranstaltungen mit den Fachstellen statt.

Erziehungsberatung

Die Erziehungsberatung ist u. a. für psychologische Abklärung, Einzel- und Gruppenberatung und -therapie sowie psychologische erste Hilfe zuständig. Überschneidungen ergeben sich in der Beratung von Eltern und Lehrpersonen.

- Beizug der Schulsozialarbeitenden für die entsprechenden Fachkonferenzen (Erziehungsberatung, Spezialunterricht und besondere Massnahmen).
- Bilaterale Absprachen in Einzelfällen, Klärung Fallführung.

Offene Kinder- und Jugendarbeit z4

Die offene Kinder- und Jugendarbeit bietet freiwillige Beratung bei sozialen Fragestellungen an. Überschneidungen ergeben sich, wo Kinder und Jugendliche von Schulsozialarbeit und Offener Kinder- und Jugendarbeit erfasst werden.

- Regelmässige Arbeitsbesprechungen, bilaterale Absprachen in Einzelfällen, Klärung Fallführung, Definition der Abläufe, wo die Offene Kinder- und Jugendarbeit beigezogen wird.



Vormundschaftsbehörde/ Sozialdienst

Die Vormundschaftsbehörde ist für die gesetzlichen Massnahmen (Kinderschutz, Gefährdungsmeldungen) zuständig. Für die Abklärung kann der Sozialdienst beigezogen werden.

- Der „Leitfaden zur Zusammenarbeit Schule und Vormundschaftsbehörden“ regelt die Zusammenarbeit (muss angepasst/ ergänzt werden)

Zusammenarbeit Schulsozialarbeit in Region/ Kanton

Die Schulsozialarbeit Steffisburg kooperiert mit der Schulsozialarbeit in Region und Kanton. Zielsetzungen sind fachlicher Austausch und Entwicklung der Schulsozialarbeit.



8 Einführung, Evaluation, Controlling und Reporting

8.1 Einführungsplanung

Nach dem politischen Entscheid von Gemeinderat, resp. Gemeindeparlament:

Aufgaben	Verantwortlich	Termine
<ul style="list-style-type: none"> Einsetzung und Konstituierung Begleitgruppe 	Gemeinderat	Nov. 2009
<ul style="list-style-type: none"> Stellenausschreibung und Auswahl Anstellung Erstellung detaillierte Einführungsplanung Bereitstellung Arbeitsdokumentation usw. 	Bereichsleitung offene Kinder- und Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit Schulleitungen	Zeitbedarf mind. 4 Monate
<ul style="list-style-type: none"> Planung und Umsetzung Evaluation 	Begleitgruppe Schulsozialarbeit	
<ul style="list-style-type: none"> Bereitstellung Räumlichkeiten Bereitstellung Infrastruktur 	Schulleitungen/ Abt. Bildung	
<ul style="list-style-type: none"> Information der wichtigsten Beteiligten 	Bereichsleitung offene Kinder- und Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit Schulleitungen	
<ul style="list-style-type: none"> Planung Einführung in den Kollegien (halbtägige Fortbildung im ersten Jahr) 	Schulleitungen	
<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsbeginn Schulsozialarbeit 		1. März 2010
<ul style="list-style-type: none"> Überarbeitung „Leitfaden zur Zusammenarbeit Schule und Vormundschaftsbehörden“ 		Im ersten Projektjahr



8.2 Evaluation, Controlling und Reporting

Die Begleitgruppe definiert das Controlling und Reporting (Form, Periodizität usw.). Die Bereichsleitung offene Kinder- und Jugendarbeit erstattet Bericht auf der Basis des vorliegenden „Konzeptes Schulsozialarbeit“ (Grundlage) und der geplanten Leistungserfassung Schulsozialarbeit. Vorgesehen ist die laufende Erfassung der Leistungen, Zielgruppen, Einsatzorte usw. mit elektronischen Hilfsmitteln (Software).

Nach zwei Jahren wird eine systematische Evaluation mit externer Begleitung vorgenommen. Die Ergebnisse dienen den zuständigen Organen als Entscheidungsgrundlage betreffend Weiterführung der Schulsozialarbeit.

Für die Qualitätssicherung der Schulsozialarbeit wird Supervision als Möglichkeit vorgesehen.



9 Kosten

Wiederkehrende Betriebskosten

	pro Jahr	für 3 Jahre
160% Schulsozialarbeit brutto	Fr. 191'000.-	Fr. 573'000.-
15% Leitung Schulsozialarbeit brutto	Fr. 19'000.-	Fr. 57'000.-
Betriebskosten (Material usw.)	Fr. 7'000.-	Fr. 21'000.-
Projekte/ Anlässe	Fr. 4'000.-	Fr. 12'000.-
Weiterbildung/ Supervision, Sitzungsgeld	Fr. 3'000.-	Fr. 9'000.-
Total Betriebskosten	Fr. 224'000.-	Fr. 672'000.-

Investitionskosten (einmalig)

Einrichtung Büros	Fr. 16'000.-
EDV (Hardware, Software, Wartung und Schulung)	Fr. 15'000.-

Weitere Projektkosten (einmalig)

Begleitung, Evaluation	Fr. 25'000.-
------------------------	--------------

Gesamtkosten dreijähriges Projekt

Fr. 728'000.-

Finanzielle Beteiligung Kanton

Eine zukünftige finanzielle Beteiligung des Kantons ist im Rahmen der Revision des Volksschulgesetzes auf 2012 geplant.



10 Anhang

10.1 Formen der Schulsozialarbeit

Gemäss „Schulsozialarbeit. Leitfaden zur Einführung und Umsetzung“ der Erziehungsdirektion des Kantons Bern (2008) wird zwischen folgenden Formen von Schulsozialarbeit unterschieden:

Ambulante Schulsozialarbeit

Ambulante Schulsozialarbeit ist die geregelte Versorgung einer Schule mit sozialarbeiterischen Dienstleistungen von einer zentralen Stelle aus. Schulsozialarbeitende sind einer oder mehreren Schulen zugeteilt, führen dort regelmässig Sprechstunden durch und erbringen weitere Dienstleistungen. Die Hilfestellungen durch Schulsozialarbeitende erfolgt punktuell und der Leistungskatalog ist eingeschränkter als bei der integrierten Schulsozialarbeit.

Empfehlungen der ERZ:

- Mind. 10 bis 20 Stellenprozent je Schule in Schulen ab 200 Kindern.
- Max. 4 bis 6 Schulen je 100%-Stelle.

Integrierte Schulsozialarbeit

Integrierte Schulsozialarbeit ist die räumlich integrierte Schulsozialarbeit. Die Schulsozialarbeitenden sind regelmässig mit einem erheblichen Stellenpensum an einer Schule präsent und gewährleisten dadurch einen direkten und niederschweligen Zugang für Schüler und Schülerinnen sowie Lehrpersonen.

Empfehlungen der ERZ:

- Je nach Schulstufe, Schultyp und Rahmenbedingungen eine 100%-Stelle für 600 bis 900 Schüler/-innen.
- 1 bis max. 3 Schulhäuser pro Schulsozialarbeitsstelle.
- Mindestpensum von 50 Stellenprozent je grössere Schule (ab 300 Schüler/-innen).



10.2 Arbeitsgruppe Schulsozialarbeit

Ursulina Huder, Gemeinderätin Bildung (Vorsitz)

Susi Schmid, Gemeinderätin Soziales

Veronika Michel-Schaad, Vormundschaftskommission

Stefan Schneeberger, Sozialkommission/ Gemeinderat

Bruno Urban, Schulkommission

Hans Peter Bühlmann, Abteilungsleitung Bildung (Sekretariat)

Claudio Ciabuschi, Abteilungsleitung Soziales

Andreas Lässer, Schulleitung Spezialunterricht und besondere Massnahmen

Martin Pfanner, Schulleitung Primarschule

Rolf Ryser, Schulleitung Oberstufe

Franz-Othmar Schaad, Fachbereichsleiter offene Kinder- und Jugendarbeit

Florian Huggler, Erziehungsberatung

Daniel Iseli, Berner Fachhochschule (externe Beratung)



10.3 Übersicht über aktuelle Schulsozialarbeitsprojekte im Kanton Bern

1. Integrierte und ambulante Schulsozialarbeit

Gemeinde Einwohner/ -innen	Aktueller Stand	Projekt / Ausbau	Stellenprozenzte/ Kosten
Bern 127'421	Realisiertes Gesamtkonzept Ausbau 2009 beschlossen (plus 150%) Beantragt sind weitere Stellen ab 2012	Flächendeckend: Integriert für jede vierte Schule Ambulant für die andern Schulen 89 Stellenprozenzte pro 1'000 Schüler/-innen (geplant 109% pro 1'000 Schüler/-innen)	8 Stellen integrierte SSA (je 60%) = 480% 3 Stellen ambulante SSA (je 80%) = 240% plus Leitung SSA (80%) plus Administration 50%
Biel 50'474	Integriert: definitiv Ambulant: Projekt	Flächendeckend: Integriert an allen 6 Oberstufen plus ambulant an den zuführenden Primarschulen	Je 63% (50% integriert, 13% ambulant) Plus Leitung SSA (40%) Total 420%
Thun 42'136	Bis 2012	Nicht flächendeckend: 4 Schulen integriert 5 Schulen ambulant	200% ab 2008: 70% und 2 mal 60% plus Leitung (10%) 260'000.-/ Jahr
Köniz 38'098	In Realisierung	Flächendeckend geplant, im Aufbau: Integriert an 5 Schulen. Jährlich eine weitere Stelle ab 2009 (bewilligt einen weitere Stelle).	Je 80% Keine fachliche Leitung.



Oster- mundigen 15'029	Dreijähriges Pilot- projekt 2006 - 2009	Nicht flächendeckend: Integriert an 2 Schulen (mit allen Stufen)	120% 160'000.-/ Jahr
Burgdorf 14'846	Dreijähriges Projekt 2007 - 2010	Flächendeckend für die ganze Stadt: Integriert für 2 Schulen Ambulant für alle andern Schulen und KG	170% (davon 15% Leitung) 230'000.-/ Jahr
Spiez 12'584	Projekt 2009 - 2011	Nicht flächendeckend geplant, wird jedoch flächendeckend umge- setzt: Integriert an Oberstufe, ambulant für andere (KG, Unter- und Mittelstufe)	90% (davon 10% für Leitung) 114'000.-/ Jahr
Ittigen 10'715	Projekt 2008 - 2011	Flächendeckend, alle Schulen	110% plus Leitung (10%) und Administration (5%) 680'000.- (4 Jahre)
Belp 9'865	Ab 2007	integriert	70% 275'000.- (3 Jahre)
München- buchsee 9'639	Ab 2008	Flächendeckend, alle Schulen	130% Keine fachliche Leitung 149'000.-/ Jahr
Heimberg 5'900	Projekt 2007-2010	Flächendeckend, alle Schulen: Integriert Oberstufe Ambulant für alle andern	80% inkl. 10% Leitung
Uetendorf 5'958	Ab 2008	Flächendeckend: Integriert für alle Schulen	60%
Urtenen- Schönbühl 5'500	Seit 2005	Für alle Stufen der Schul- anlage	80% 105'000.-/ Jahr



Kirchberg 5'500	Projekt 2009-2011	Flächendeckend: Integriert: Primar- und Realschule Ambulant: alle andern Schulen/ KG	70% 190'000.-/2 Jahre
Worb 11'458	Projekt ab 2009	Nicht flächendeckend: Integriert an einer Schule, ambulant an andern Schulen (nicht für alle Schulen)	75% 355'000.-/3 Jahre
Münsingen 11'000	Projekt 2009-2013	Flächendeckend: Integriert an 2 Schulzentren Ambulant für Kindergärten	130% (60% und 70%) 550'000.-/ 3 Jahre
Spiez	Ab 1.11.2009	Integriert Oberstufe Ambulant Primarschule	80% plus Leitung 10% 3 Jahre
Wichtrach Tavannes Reconvilier Hilterfingen und Oberhofen Moosseedorf Hasle	Kleinere Projekte		

"Gemeinden mit expliziter Schulsozialarbeit wenden im Minimum 76 Stellenprozente für 1'000 Schülerinnen und Schüler auf, maximal sind es 201%. Im Durchschnitt werden 116 Stellenprozente pro 1'000 Schülerinnen und Schüler eingesetzt."

(Bestandesaufnahme Schulsozialarbeit im Kanton Bern, Berner Fachhochschule, Mai 2007, S.3)

Aktuelle konkrete Planungsvorhaben Schulsozialarbeit (soweit bekannt):

- Zollikofen (Einführung beschlossen im Dezember 2008 Gemeinderat)
- Muri (Einführung integrierte SSA 80% zusätzlich zum bestehenden Angebot ambulant (60%) beschlossen Juni 2009, Gemeinderat)
- Steffisburg
- Interlaken, Unterseen, Matten, Bönigen, Iseltwald
- Oberburg
- Hindelbank, Krauchthal, Bäriswil, Mötschwil



2. Existierende Schulsozialarbeitsangebote im weiteren Sinne (Leistungen von Jugendfachstellen und Jugendarbeit):

Aarberg, Belp, Bolligen, Büren, Grossaffoltern, Lengnau, Lyss, Muri, Oberdiessbach, Orpund, Pieterlen, Reconvilier, Schüpfen, Seedorf, Steffisburg, Stettlen, Wahlern, Worben

3. Planungsabsichten Schulsozialarbeit generell resp. Vorstösse in folgenden Gemeinden:

Brienz, Grosshöchstetten, Herzogenbuchsee, Kehrsatz, Langenthal, Langnau, Lauterbrunnen, Lenk, Meikirch, Neuenegg, Laupen, Mühleberg, Rapperswil, Thierachern, Vechigen, Wattenwil, Region Oberdiessbach

Quellen:

Bestandesaufnahme Berner Fachhochschule Soziale Arbeit 2007, ergänzt mit Angaben der Gemeinden/
Daniel Iseli im Juni 2009



10.4 Literaturverzeichnis und Quellenangaben

- Abt. Soziales Steffisburg:
Leitfaden zur Zusammenarbeit Schule und Vormundschaftsbehörden bei Kindern mit persönlichen Problemen und anderen Schwierigkeiten
Steffisburg (ohne Datum)
- Baier, Florian et al.:
Schulische und schulnahe Dienste
Bern 2008
- Böni, E. und E. Salm:
Multikulturalität in Kindergarten, Primarschule und Sekundarstufe I des Kantons Bern
Erziehungsdirektion des Kantons Bern, Bern 2005
- Drilling, M.:
Schulsozialarbeit. Antworten auf veränderte Lebenswelten.
Bern 2004
- Hafen, M.:
Soziale Arbeit in der Schule zwischen Wunsch und Wirklichkeit
Luzern 2005
- Inversini, M.:
Schulsozialarbeit – ein Positionspapier der LKEB
Erziehungsberatung des Kantons Bern, Langenthal 2006
- Iseli, D. und S. Grossenbacher:
Schulsozialarbeit. Leitfaden zur Einführung und Umsetzung.
Erziehungsdirektion des Kantons Bern, Bern 2008
- Müller, S.:
Schulsozialarbeit im Kanton Zürich, Schlussbericht
HSA Zürich 2004
- Neuenschwander, P., Iseli, D., Stohler, R.:
Bestandesaufnahme Schulsozialarbeit im Kanton Bern.
Berner Fachhochschule, Bern 2007
- Vögeli-Mantovani, U.:
Schulen erweitern ihre erzieherische Kompetenz.
Päd. Arbeitsstelle LCH 2003
- Vögeli-Mantovani, U.:
Die Schulsozialarbeit kommt an. Trendbericht
SKBF Aarau 2005